



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald  
am 28. März 2010, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender |                             |
| 2. Vize-Bgm. Hartl Josef                       | 14. DI. Schmiderer Bernhard |
| 3. Graml Maximilian                            | 15. Birglechner Willibald   |
| 4. Schmidbauer Johann                          | 16. Pichler Stefan          |
| 5. Ing. Mitterbuchner Manfred                  | 17. Spindler Franz          |
| 6. Schweickl Karl                              | 18. Helm Anton              |
| 7. Schrattenecker Paula                        | 19. Dengg Alfred            |
| 8. Frauscher Helmut                            | 20. Stempfer Josef          |
| 9. Rachbauer Stefan                            | 21. Pichler Christoph       |
| 10. Seifried Wilhelm                           | 22. Berrer Sabine           |
| 11. Kritzinger Johann                          | 23. Erlacher Gottfried      |
| 12. Angleitner Christoph                       | 24. Ing. Ornetsmüller Anna  |
| 13. Wageneder Hermine                          | 25.                         |

## Ersatzmitglieder:

Weinhäupl Dominik

für  
für  
für

Weinhäupl Johann

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

## Es fehlen:

**entschuldigt:**

Weinhäupl Johann

**unentschuldigt:**

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 10.15 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 18.03.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- 1) Er stellt den Antrag auf Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung und zwar „Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsvereinbarung für das ASZ Kobernaufserwald“.  
Dieser Antrag wird einstimmig per Handzeichen angenommen.
- 2) Der Bürgermeister bringt ein Dankschreiben des Union Reit- u. Fahrvereines Kobernaufen zur Verlesung, wo sich dieser über die finanzielle Unterstützung der Gemeinde beim Bau des Reitplatzes in Felling bedankt.
- 3) Den Gemeinderät/innen werden Info-Broschüren der Leader-Region mit einer Art Tätigkeitsbericht über die bisherigen Projekte ausgehändigt, wobei in Lohnsburg derzeit zwei Projekte anhängig sind und zwar a) Errichtung einer Mountainbike-Strecke am Rande des Kobernaufserwaldes und b) touristische Belebung des Hochkuchlberges

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen**

#### **Beschluss: a) Betriebsbaugebiet Lohnsburg-Waldzell**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung vom 04. März 2010, Zl. RO-303479/4-2010-Wer/Ki, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2/45 bzw. zur Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1 – Änderung Nr. 04 (Betriebsbaugebiet Lohnsburg-Waldzell) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen unter den darin angeführten Bedingungen (Erschließung) gegen den Änderungsantrag kein Einwand erhoben wird. Nach Rücksprache mit TOAR Ing. Oberegger (Abt. Straßenerhaltung und -betrieb, Straßenbezirk West) ist die in seiner Stellungnahme vom 26.01.2010 geforderte Zusatz- bzw. Abbiegespur derzeit nicht zu errichten; man will sich hier nur Möglichkeiten für die Zukunft offen lassen.

Zur Finanzierung der Zufahrtsstraße zum künftigen Betriebsbaugebaut wurde den Firmen Innplast und Krautgartner ein Beitrag in der Höhe von € 1,50 pro m<sup>2</sup> vorgeschrieben. Der Bürgermeister könnte sich vorstellen, dass man die Widmung vorbehaltlich der Leistung dieses Straßenbeitrages beschließt.

Vom Gemeinderat wird die betreffende Änderung des Flächenwidmungsplanes jedenfalls befürwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher die Stellungnahme zu Änderung Nr. 2/45 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 04 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und die Änderungen somit vorbehaltlich der Leistung des o.a. Straßenbeitrages genehmigt

**b) Weinhäupl Dominik, Kobernaußen - Dorfgebiet**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung vom 12. März 2010, ZI. RO-303647/1-2010-Wer/Ki, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2/44 (Weinhäupl, Kobernaußen – Dorfgebiet) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei gegen den Änderungsantrag kein Einwand erhoben wird.

Vom Gemeinderat wird die betreffende Änderung des Flächenwidmungsplanes ebenfalls befürwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher die Stellungnahme zu Änderung Nr. 2/44 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und die Änderung somit genehmigt.

**c) Ornetsmüller Johann – Dorfgebiet**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung vom 02.03.2010, ZI. RO-303285/4-2010-Am, der Gemeinde mitgeteilt wurde, dass die beantragte Umwidmung jedenfalls den Raumordnungsgrundsätzen gemäß § 2 Abs. 1 Z. 5, 6 und 7 Oö. ROG als auch dem § 1 Abs. 1 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1995 i.d.g.F. widerspricht und aus diesen Gründen beabsichtigt ist, dem Plan die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z. 1 und 4 sowie § 36 Abs. 6 Oö. ROG zu versagen; der Gemeinde wird daher Gelegenheit, binnen 12 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Auch bei einer persönlichen Vorsprache von Hrn. DI. Werschnig am Gemeindeamt wurden der geplanten Umwidmung keine Chancen auf eine Genehmigung eingeräumt.

Der Gemeindevorstand hat sich ebenfalls mit der Angelegenheit befasst und sieht auch wenig Sinn, hier einen Beharrungsbeschluss zu fassen.

Nach kurzer Diskussion wird daher auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die o.a. Stellungnahme der Abt. Raumordnungsrecht zur Kenntnis zu nehmen und die beantragte Umwidmung nicht mehr zu verfolgen.

**2. Punkt: Dringlichkeitsantrag „Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsvereinbarung für das ASZ Kobernaußerald“.**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass es mit dem Bau des gemeinsamen ASZ für die Gemeinden Lohnsburg und Waldzell (künftig ASZ Kobernaußerald) nunmehr allmählich ernst wird; jedenfalls sollen die Bauarbeiten noch in diesem Jahr begonnen und nach Möglichkeit auch abgeschlossen werden.

Die gesamte Abwicklung (Grundkauf, Bau u. Betrieb) wird durch den BAV Ried/I. selber erfolgen.

Hinsichtlich Finanzierung bzw. Übernahme der voraussichtlichen jährlichen Abgänge im ordentlichen Haushalt wurden von beiden Gemeinden nochmals Vorstöße bei den jeweiligen Gemeindeabteilungen unternommen, welche jedoch vom Land abgewiesen wurden, worauf sich die Mitgliedsgemeinden des BAV dankenswerterweise sehr solidarisch gezeigt haben und einen neuen – für die Standortgemeinden – verbesserten Finanzierungsvorschlag beschlossen haben, wobei sicherlich auch eine Rolle gespielt hat, dass das ASZ Ried/I. völlig überlastet ist und der Bau des ASZ Kobernaußerald sicherlich zur Entlastung in Ried beitragen wird.

Der BAV wird nunmehr zur Finanzierung des Projektes ein Darlehen in der Höhe von Euro 900.000,- aufnehmen; die geschätzten Gesamtkosten für Grundstück, Anschließung, Bau- u. Planungskosten, Einrichtung werden sich voraussichtlich auf rd. Euro 1,000.000,- belaufen.

Im Gegenzug verpflichten sich die Standortgemeinden Lohnsburg und Waldzell an den BAV Ried im Zeitraum von 2011 – 2025 (15 Jahre) jährlich je einen Betrag in der Höhe von Euro 15.000,- (wertgesichert nach VPI 2005 – Index-Wert Basis vom Jänner 2011) in Form eines Sonder-Abfallbehandlungsbeitrages (ABB / netto zuzügl. 10 % MWSt.) zu leisten.

Es ist beabsichtigt diesen Sonder-Abfallbehandlungsbeitrag auf die Abfallabfuhrgebühr in den Gemeinden umzulegen, was pro Abfuhr eine Erhöhung von rd. € 1,-, somit € 13,- pro Haushalt und Jahr bedeutet.

Nach Zahlung der letzten Rate wird der Eigentumsanspruch an dem Grundstück auf die beiden Standortgemeinden übergehen. Diese überlassen dem BAV nach dieser Zeit jedoch auch weiterhin das Grundstück kostenlos, solange der BAV Ried an diesem Standort das ASZ betreibt.

Die Gemeinderatsmitglieder können sich eine Finanzierungsbeteiligung wie vorhin beschrieben sehr gut vorstellen. Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher nach kurzer Diskussion die vom BAV Ried/l. erstellte Finanzierungsvereinbarung für das ASZ Kobernausserwald in der vorliegenden Form, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, einstimmig per Handzeichen genehmigt und beschlossen.

### **3. Punkt: Allfälliges**

GR Rachbauer Stefan ersucht um Aufklärung in der Angelegenheit Arnold. Bgm. Mayer berichtet dazu, dass Fr. Arnold die Liegenschaft Gunzing Nr. 54 von Hrn. Schachl erworben hat, wobei ihr vom Makler versichert wurde, dass alle Genehmigungen vorhanden wären und alles in Ordnung sei.

Tatsächlich wurde für das Bauvorhaben Reithalle mit Pferdeboxen bis dato noch keine Fertigstellungsanzeige sowie die entsprechenden Gutachten vorgelegt, sodass Fr. Arnold von der Gemeinde dazu aufgefordert wurde. Da jedoch das statische Gutachten der Fa. Weilhartner ZT GmbH gravierende Mängel aufweist, wurde Fr. Arnold die Benützung der Halle durch den Bürgermeister untersagt, wogegen Fr. Arnold jedoch Vorstellung erhoben hat.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 10.30 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat ÖVP)

.....  
(Gemeinderat FPÖ)

.....  
(Gemeinderat SPÖ)

.....  
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am .....

Der Vorsitzende:

.....